

Verhaltensregeln der FMG Frutigen

Diese Verhaltensregeln sollen dir helfen, den Verhaltenskodex in der Praxis konkret werden zu lassen. Sie dienen auch deinem Schutz. Die nachfolgenden Empfehlungen für Mitarbeiter-Teams sind kein vollständiges Regelwerk und können je nach Situation angepasst werden.

- Gespräche über Sexualität müssen immer auf Freiwilligkeit beruhen. Bei solchen Themen ist sensibel auf die Grenzen aller Anwesenden zu achten.

Wenn du eine Grenzverletzung vermutest oder davon erfährst...

- Kein Alleingang! Sprich eine Vertrauensperson an und besorgt euch gemeinsam professionelle Hilfe.
- Ruhe bewahren! Auch wenn es nicht einfach ist: Ruhe bewahren und nichts überstürzen.
- Kein Aktionismus! Voreilige Handlungen – wie eine Konfrontation mit dem Täter oder eine unüberlegte, zu frühe Anzeige bei der Polizei helfen niemandem, sondern schaden häufig nur. Alle Aktionen sind sowohl mit der Fachkraft als auch mit dem Opfer abzustimmen.
- Schreib es auf! Dokumentiere alle Beobachtungen sowie alle Informationen (egal ob du sie direkt vom Opfer oder von Dritten erhalten hast) möglichst genau mit Datum und Uhrzeit. Diese Aufzeichnungen können später sehr hilfreich sein.

Wenn dir jemand von einer Grenzverletzung berichtet...

- Glaube dieser Person, wenn sie dir von Grenzverletzungen erzählt. Signalisiere, dass sie/er über das Erlebte sprechen darf, aber dränge dich nicht auf.
- Informiere dein Gegenüber darüber, dass du die Unterstützung einer Vertrauensperson und Beratungsstelle in Anspruch nehmen wirst.
- Mach keine Versprechen, die du nicht halten kannst (z.B.: „Alles wird gut! Niemand wird dir mehr etwas tun.“ oder „Ich werde nie jemandem davon erzählen.“)
- Besprich alles mit einer Person der internen Meldestelle.

Wenn du vermutest, eine/n Täter/in im Mitarbeiterteam zu haben...

- Auf keinen Fall den möglichen Täter/innen über den Verdacht informieren.
- Dokumentiere deine Beobachtungen.
- Sprich mit einer Person der internen Meldestelle und nehmt gemeinsam die Unterstützung einer Fachstelle in Anspruch. Überlege gemeinsam mit der Person der Meldestelle, welche Mitarbeiter/innen man evtl. nach ihren Beobachtungen fragen sollte.

Für Mitarbeitende im Bereich Kind und Jugend gelten insbesondere folgende Richtlinien:

- Mitarbeitende begleiten Kinder möglichst nicht allein auf das Zimmer, die Toilette, ins Bad, Zelt oder andere geschlossene Räume.
- In der Regel sollte immer ein/e zweite/r Mitarbeiter/in oder andere Kinder mit anwesend sein.
- Türen werden nicht von innen her abgeschlossen.
- Bei Verletzungen, Splitterentfernungen, Einreiben von Salben usw. in intimen Körperbereichen sollte immer eine weitere Person anwesend sein (bereits das Einreiben des Rückens oder des Bauchs kann unter Umständen als Intimität gewertet werden). Bei älteren Kindern, Teens und Jugendlichen sollte dies auf jeden Fall von einem gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter erfolgen.
- Bei Spielen mit Körperkontakt Situationen vermeiden, die falsch interpretiert werden können.
- Bei Spielen mit Körperkontakt ist das „Nein“ eines Kindes / Jugendlichen auf jeden Fall zu akzeptieren.
- Im Team werden unklare Situationen angesprochen und Verhaltensstandards festgelegt.
- In Camps gibt es für Knaben und Mädchen getrennte Schlaf-, Wasch- und Duscmöglichkeiten.
- Bei Gemeinschaftsduschen sollte niemand aufgefordert werden, nackt zu duschen. Leiter/innen duschen immer getrennt von den Kindern!
- Auch bei Outdoor-Übernachtungen, bei denen keine getrennten Räume möglich sind, ist auf eine Trennung von Knaben und Mädchen zu achten und auf die persönlichen Grenzen Einzelner Rücksicht zu nehmen.